

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. für das IT-Referat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10155

Anlagen

- Referatsliste geplante Beschlüsse
- EDB-001: MPDZ
- EDB-002: München-APP
- EDB-003: Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für berufliche Schulen
- EDB-004: IT-Ausstattung der Mittelschulen
- EDB-005: Online-Einschreibung für alle Schularten

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.07.2023

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. RIT-I: Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierungsinfrastruktur	2
1.1. München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform	2
1.2. München APP	4
2. RIT-II: Weiterentwicklung der Bildungs-IT	6
2.1. Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen ...	6
2.2. IT-Ausstattung der Mittelschulen	7
2.3. Online-Einschreibung für alle Schularten (neu und Erweiterung für GB-A3)	8
II. Bekannt gegeben	10

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (SV-Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018 wurde das geänderte Haushaltsplanverfahren festgelegt. Seit dem waren die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und / oder finanziellen Auswirkungen zu unterrichten. Für die anstehende Planung der finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 ff. gilt die Vorgehensweise im Wesentlichen entsprechend.

Die vorliegende Bekanntgabe umfasst die im IT-Referat (RIT) geplanten und nachfolgend aufgelisteten Beschlussthemen, gegliedert in zwei Themenbereiche:

1. Digitalisierungsthemen (Eckdatenblätter Produkt Zentrale IT)
2. Bildungsthemen (Eckdatenblätter Produkt Bildungs-IT)

In Summe sind in den Bereichen Beschlussvorlagen mit haushaltswirksamen Sachkosten in 2024 von 10,44 Mio. € geplant, davon 5,58 Mio. € konsumtiv und 4,86 Mio. € investiv.

1. RIT-I: Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierungsinfrastruktur

Die in diesem Kapitel dargestellten Vorhaben stellen die Voraussetzung dafür dar, dass die Digitalisierung der LHM und die damit verbundenen positiven Wirkungen - gemäß der im Januar 2022 eingebrachten, fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie - für Bürger*innen sowie für die gesamte Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung signifikant voran gebracht werden können.

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel 2024
001	München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform	0	2.728.700 €
002	München-APP	0	2.475.000 €

Stellenbedarfe und Kosten

Bei RIT-I besteht ein Bedarf an haushaltswirksamen Sachkosten i. H. v. 5,2 Mio. € in 2024. Die konsumtiven Sachmittel erhöhen das Produkt „Zentrale IT“ der HA I des IT-Referats.

1.1. München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform

Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas

Ausgangslage MPdZ:

Mit den Beschlüssen SV-Nr. 20-26 / V 04375 und 20-26 / V 04376 zum MPdZ aus dem Jahr 2022 hat der Stadtrat der Umsetzung des MPdZ auf Basis Open Source und Eigen-

entwicklungen mit der Option auf spätere Beschaffungen genehmigt, falls notwendige zusätzliche Fähigkeiten für die Weiterentwicklung der Plattform benötigt würden.

„Im Umfeld der Technologien zur Prozessdigitalisierung werden am Markt vermehrt Lösungen für die ergänzenden Fähigkeiten wie Robotic Process Automation (RPA) und Citizen Development / Low-Code angeboten. [...] wir betrachten diese als Option für künftige Weiterentwicklungen der Plattform [...]. Sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit für den Einsatz derartiger oder weiterer Lösungen sehen und Beschaffungen dafür erforderlich sein, werden wir den Stadtrat entsprechend damit befassen.“
(MPdZ BV von Januar 2022)

Notwendige Erweiterungen / Weiterentwicklungen im MPdZ in 2024:

Folgende zwei Weiterentwicklungen und Beschaffungen wurden im Zuge des Auf- und Ausbaus des MPdZ identifiziert, wenn die LHM durchgehende Ende-zu-Ende Prozesse für ihre Bürger*innen und Unternehmen anbieten möchte:

1.) Beschaffung von Lizenzen für die Bereitstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen und qualifizierten elektronischen Siegel sowie entsprechenden Aufbewahrungsdiensten.

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß der:

- neu umzusetzenden **Digital Single Access Point Regulation (Verordnung)**: Jedes Dokument, das eine öffentliche Stelle verlässt, muss ein qualif. eSiegel gemäß eIDAS tragen.
- neu umzusetzenden **Änderung der Schriftform im öffentlichen Recht** (VwVfG, AO, SGB X, OZG etc.): Die Regelungen ermöglichen die Nutzung des QESiegels zur Erfüllung Schriftform in § 3 VwVfG und entspr. Regelungen im öffentlichen Recht. Sie dienen als Ersatz der Schriftform für amtliche Beglaubigungen durch QESiegel.

Darüber hinaus gilt, wenn wir digitale Ende-zu-Ende Prozesse anbieten wollen, dann müssen wir auch digitales Signieren entsprechend der eIDAS Verordnung anbieten. Die eIDAS Verordnung sieht folgende Möglichkeiten vor (wobei qual. Signieren der gewünschte Standard ist):

- fortgeschrittene Signatur: Es besteht seit 2022 als technischer Service bei it@M.
- fortgeschrittene Siegel: setzen wir bei der LHM nicht um, da wir direkt auf qualifizierte elektr. Siegel setzen.
- **qualifizierte elektronische Signatur**: Mit dem Eckdatenblatt werden 300 Lizenzen für Signaturkarten (3-Jahreszertifikate) beantragt. Dies ist eine konservative Schätzung der Lizenzbedarfe auf Basis der gemeldeten Bedarfe der Referate. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt der MPdZ-Umsetzung deutlich höhere Bedarfe für Lizenzen haben werden.
- **qualifizierte elektronisches Siegel**: Mit dem Eckdatenblatt werden 12 Zertifikate für die organisationsweite Siegelkarte beantragt. Dies ist eine konservative Schätzung der Lizenzbedarfe. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt der MPdZ-Umsetzung deutlich höhere Bedarfe für Lizenzen haben werden.

Damit diese qual. Signatur- und Siegelangebote wirklich durch unsere Mitarbeiter*innen in den Fachreferaten genutzt werden können, müssen diese in unsere Anwendungslandschaft integriert werden.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb eines Bewahrungsdienstes an. Die beweiserhaltende Aufbewahrung gem. BSI TR-03125 ist insbesondere im Umgang mit Gerichten notwendig.

2.) **Kooperation mit bzw. Teilnahme an Initiativen des Bundes bzw. des Landes zur Ergänzung** der im Aufbau befindlichen Digitalisierungsplattform mit zusätzlichen Funktionen mit dem Ziel, schneller kleine Fachanwendungen bereitstellen zu können.

Es gibt verschiedenste Entwicklungen und Bestrebungen auf Bundes- und Länderebene Themen rund um die rasche Bereitstellung von Verwaltungsleistungen zu beschleunigen.

Beispiele für Initiativen auf Bundesebene:

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) hat Hamburg mit dem Projekt **MODUL-F** ein Thema aufgegriffen, das für die gesamte deutsche Verwaltung relevant ist, nämlich die rasche Digitalisierung der Binnenverwaltung für eine medienbruchfreie Verarbeitung von Online-Anträgen bis hin zur Online-Akte. Über eine digitale Plattform auf Basis der Low-Code-Technologie – Titel: MODUL-F – sollen künftig bestimmte Funktionen, die in jeder Verwaltung gebraucht werden, als vorprogrammierte Module zur Verfügung stehen. Für die Erprobung von MODUL-F hat sich die LHM in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als Piloterin und Anwenderin der ersten Stunde gemeldet, um zu überprüfen, ob und wie eine Kombination mit dem und Einsatz im MPdZ möglich und zielführend ist.
- In 2023 steht zusätzlich eine Ausschreibung auf Bundesebene für die zentrale Beschaffung von Lizenzen für Low-Code-Plattformen an. Voraussichtlich durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Hier müssen wir kurzfristig reaktionsfähig sein, um von einer solchen Ausschreibung profitieren zu können.

Notwendigkeit und Nutzen

Die Bereitstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen und qualifizierten elektronischen Siegel sowie entsprechenden Aufbewahrungsdiensten ist eine **Pflichtaufgabe, die die Ende-zu-Ende-Digitalisierung signifikant unterstützt.**

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat. Die konsumtiven Sachkosten in 2024 betragen 2.728.700 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei it@M.

Zu den beiden dargestellten Themen fallen nicht lediglich Kosten für Planung und Erstellung an, die neuen technischen Lösungen müssen auch betrieben werden. Für den Betrieb fallen dauerhafte Kosten an, die in die im Eckdatenblatt angegebenen Jahresangaben einkalkuliert wurden. Über die Sicht bis 2027 hinaus müssen ca. 1,41 Mio. € für den Betrieb dauerhaft finanziert werden.

1.2. München APP

Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas

Mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00164 (entschieden in der Vollversammlung vom 03.03.2021, vorberaten im Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft ab 07.07.2020) wurden die Stadtwerke München beauftragt, „in Zusammenarbeit mit der Portal München GmbH und der München Ticket GmbH sowie unter Einbeziehung des IT Referats eine zentrale städtische App neu zu entwickeln. Diese soll auf einheitliches Nutzererlebnis, Personalisierung und Kundenbindung ausgerichtet werden. Zusätzlich soll sie die Online-Angebote (kleiner) Münchner Unternehmen aufgreifen und deren Weg in den E-Commerce unterstützen.“

Die München APP wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen und ist als Download bei APP-Store (Apple) sowie über den Play-Store (Android) erhältlich.

Aktuell sind in der App städtische Angebote wie Museen und Kulturhäuser, Theater und Konzerte sowie den Tierpark Hellabrunn zu finden. Das Angebot wird kontinuierlich um weitere spannende Freizeitangebote in München erweitert.

Um den Betrieb der München APP dauerhaft sicher stellen zu können, haben die Stadtwerke München nachfolgendes Leistungsportfolio für den App-Betrieb an das IT-Referat weiter gegeben:

Notwendige Leistungen für den App Betrieb:

- Bugfixing & Pflege
- Kundenservice für die App
- Kosten Zahlung (Komponente), M Login, Server
- Koordination & Abstimmung

Leistungen für die Optimierung bestehender Ticketing & Bürgerservice Features

Optimierungen u. a.:

- bestehendes App Ticketing städt. Häuser, des bestehenden Feeds, bestehender städt.
- Veranstaltungsinformation,
- der Ticketbuchung, Ticketverwaltung,
- der bestehenden Bürgerservices,
- des bestehenden Kundenservices

Leistungen für neue Features im Kontext Ticketing

Featureentwicklung im Rahmen des derzeitigen Appfokus u. a.

- App Ticketing (Neue Ticketarten z. B. Flexticket),
- App Feed, Veranstaltungsinformation (Auslastungsmonitor etc.),
- Ticketbuchung (Guthaben anzeigen, Ticket verschenken),
- Ticketverwaltung (Ticket umbuchen, etc.),
- Weitere Features Kundenservice

Notwendigkeit und Nutzen

Die München APP wurde von der Vollversammlung beschlossen, zur Umsetzung wurden die Stadtwerke beauftragt. Die APP ist beworben, veröffentlicht und in Betrieb genommen worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den dauerhaften Betrieb sicherzustellen.

Die langfristige Zusammenfassung aller Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit hat für die Bürger*innen und die gesamte Stadtgesellschaft einen herausragenden Nutzen.

Die Zusammenfassung aller Angebote in einer APP hat hinsichtlich der Betriebs- und Weiterentwicklungsperspektive enorme Kostenvorteile für die LHM gegenüber einzelnen verstreuten Lösungen mit unterschiedlich ausgeprägtem Digitalisierungsgrad.

Stellenbedarfe und Kosten

Bisher gab es für die München-APP lediglich eine Anschubfinanzierung. Nun muss zum einen die Verstetigung des Angebots abgesichert werden, zum anderen soll ein weiterer Ausbau sinnvoll ermöglicht werden. Dazu ist eine dauerhafte Finanzierung erforderlich.

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat. Die Sachkosten in bzw. ab 2024 betragen konsumtiv 2.475.000 € vsl. dauerhaft jährlich als Gegenfinanzierung für Aufwände bei den Stadtwerken München.

2. RIT-II: Weiterentwicklung der Bildungs-IT

Hier enthalten sind die Sachmittel für die IT-Vorhaben des Bildungsbereichs in den verschiedenen Bereichen von RIT-II. Die dazu unten vorgestellten Maßnahmen sind erforderlich für die Weiterentwicklung der IT zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen im täglichen Geschäft.

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel
003	Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen im pädagogischen Verantwortungsbereich des RBS Geschäftsbereich Berufliche Schulen	-	2.900.000 €
004	IT-Ausstattung der Mittelschulen	-	1.962.400 €
005	Online-Einschreibung für alle Schularten (neu und Erweiterung für GB-A3)	-	350.000 €

Stellenbedarfe und Kosten

Es besteht kein Bedarf an neuen Stellen bei RIT-II in 2024. Es werden zahlungswirksame Sachkosten in 2024 i. H. v. insgesamt 5,2 Mio. € beantragt. Davon sind 4,86 Mio. € investiv und 375.200 € konsumtiv. Die Sachmittel erhöhen das Produkt „Bildungs-IT“ der HA II des IT-Referats.

2.1. Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen

Gegenstand ist die Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen im pädagogischen Verantwortungsbereich des RBS Geschäftsbereich Berufliche Schulen.

Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas

Ziel ist die auskömmliche Ausstattung der Berufsschulen der Landeshauptstadt München entsprechend der Lehrpläne.

In allen Berufsgruppen findet derzeit ein Umbruch weg vom Arbeiten mit Papier hin zum papierlosen Klassenzimmer statt. Bisher war es noch üblich, dass die Klassenzimmer mit einem Lehrkräfte-PC und einem IWB (Interaktives Whiteboard) oder einem Beamer nebst Leinwand ausgestattet waren. Die bis dato bestehenden Schüler*innenarbeitsplätze sind ebenfalls noch nicht auf die Digitale Transformation hin ausgerichtet, da es sich dabei um fixierte Schüler*innen-PCs in Klassenzimmern sowie um PCs in EDV-Räumen handelt. Die Schüler*innen, die derzeit im Rahmen von BYOD¹ eigene Geräte im Unterricht einsetzen wollen, um Mitschriften, Ausarbeitungen und Präsentationen digital vorzunehmen, werden hierbei außer Acht gelassen. In allen Lehrplänen der Beruflichen Schulen ist im

¹ BYOD: Bring your own device

Gegensatz dazu das gemeinsame Ziel enthalten, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen.

Die Entwicklungszyklen in Industrie und Handwerk haben sich stark beschleunigt, weshalb die Fachunterrichtsräume und die digitale Ausstattung im Allgemeinen stetig an die aktuellen Trends und Lehrplanänderungen angepasst werden müssen, um eine adäquate Ausbildung zu gewährleisten.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist es für die Sicherstellung eines modernen, zeitgemäßen Unterrichts und der Umsetzung von Lehrplanänderungen (u. a. Industrie 4.0, Handwerk 4.0) notwendig, eine Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München vorzunehmen und dieses zu verstetigen, um der Notwendigkeit einer stetigen Modernisierung Rechnung zu tragen.

Notwendigkeit und Nutzen

Der Schulaufwand, der durch die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin zu finanzieren ist, umfasst nach dem Gesetzeswortlaut den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal, Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Der Begriff des Sachaufwands ist also daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht ihn im konkreten Fall erforderlich macht. Erforderliche schulische IT-Ausstattung ist daher durch die jeweiligen Sachaufwandsträger zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es darum, bei der IT-Ausstattung der Schulen dem Anspruch gerecht werden zu können, wie er in der Strategie der Kulturministerkonferenz „Bildung in der Digitalen Welt“ formuliert wird: „Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend. Müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“ Diesen Weg auch finanziell zu ebnen, ist die verpflichtende Aufgabe des Sachaufwandsträgers (siehe Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Es gelten alle Regelungen und Vorschriften zur Erfüllung der Lehrpläne. Dabei lassen sich v. a. in den Ausbildungsberufen, die seit diesem (2022/2023) oder seit letztem Schuljahr (2021/2022) einen neuen Lehrplan haben, vermehrt Digitalisierungsbedarfe ableiten.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats. Die investiven Sachkosten in 2024 betragen 2.900.000 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei der LHM-S GmbH (Investitionskostenzuschuss). Über das Jahr 2024 hinaus entstehen die Kosten dauerhaft.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung an den beruflichen Schulen ist es notwendig, die Hardware- und Softwareausstattung regelmäßig den Bedarfen der Schulen anzupassen.

2.2. IT-Ausstattung der Mittelschulen

Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas

Ziel dieses Beschlusses ist es, eine ausreichende IT-Ausstattung der Mittelschulen für die im Lehrplan geforderten Inhalte und Fächer sicherzustellen. Dies betrifft 12.479 Schüler*innen an den Münchner Mittelschulen in 619 Klassen (Stand Oktober 2022).

Besonders in den Fächern „Wirtschaft und Kommunikation“, „Technik“ und „Soziales“ (Jahrgangsstufen 7-10) wird der Einsatz von Computern vorausgesetzt. Auch im restli-

chen Fächerkanon (Deutsch, Mathematik, ...) wird der Einsatz moderner digitaler Werkzeuge gefordert.

An den Münchner Mittelschulen stehen maximal zwei Computerräume mit jeweils 16 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Teilweise muss die Nutzung dieser Räume noch mit der ansässigen Grundschule geteilt werden.

Das Fach „Informatik“ ist mittlerweile verpflichtend für alle Klassen und alle Jahrgangsstufen und muss daher in Klassenstärke unterrichtet werden. Klassen an den Mittelschulen sind meistens voll besetzt und umfassen häufig 30 Schüler*innen. Dieser Unterricht kann aufgrund der Gruppengröße nicht im Computerraum erfolgen, sondern muss in einem Klassenzimmer stattfinden. Daher ist der Einsatz von Notebooks in diesem Kontext zwingend erforderlich.

Die Vielzahl an im Lehrplan geforderten Inhalten, die sich nur an einem Computer umsetzen lassen, machen es ferner unmöglich, die Ziele mit nur zwei Computerräumen zu erreichen.

Notwendigkeit und Nutzen

Es handelt sich aufgrund folgender Punkte um eine **Pflichtaufgabe**:

Der Schulaufwand, der durch die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin zu finanzieren ist, umfasst nach dem Gesetzeswortlaut den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal, Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Der Begriff des Sachaufwands ist also daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht ihn im konkreten Fall erforderlich macht. Erforderliche schulische IT-Ausstattung ist daher durch die LHM als Sachaufwandsträgerin zur Verfügung zu stellen. Diesen Weg auch finanziell zu ebnen ist die verpflichtende Aufgabe der Sachaufwandsträgerin (s. Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)).

Es gelten alle Regelungen und Vorschriften zur Erfüllung der Lehrpläne. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 beginnt das Pflichtfach Informatik R9 mit einem Übergangslehrplan (s. LehrplanPLUS). Ab 2023/24 sind dann drei Lernbereiche vorgesehen.

Mit dem wie dargestellt notwendigen Ausbau der IT-Unterstützung für die verschiedenen Fächer entsteht ein direkter Mehrwert für die Schüler*innen an den Münchener Mittelschulen.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats.

Die Sachkosten in 2024 betragen investiv 1.962.400 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei der LHM-S GmbH (Investitionskostenzuschuss). Über das Jahr 2024 hinaus entstehen laufende konsumtive Kosten i. H. v. 11.440 € dauerhaft ab 2025.

2.3. Online-Einschreibung für alle Schularten (neu und Erweiterung für GB-A3)

Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas

Für die Münchner Schulen (RBS GB-B, GB-A2, GB-A3) soll ein einheitliches, zukunfts-sicheres und digitales Verfahren eingeführt werden, über das sich Schüler*innen bzw. deren Personensorgeberechtigten über Schulart-spezifische Onlineformulare an den Bildungseinrichtungen einschreiben können. Bisher erfolgt die Einschreibung größtenteils analog über handschriftlich ausgefüllte Formulare, die durch das Schulpersonal in die Schulverwaltungssysteme eingepflegt werden. Dieses Vorgehen ist zeitintensiv, fehleranfällig und bietet den Bürger*innen wenig Unterstützung bei der Nutzung der Formulare.

Ziel dabei ist es, ein medienbruchfreies Anmeldeverfahren für alle Schularten der Landeshauptstadt München zu etablieren. Mit der Online-Einschreibung wird die Datenqualität gesteigert und gleichzeitig wird der Arbeitsaufwand für das Schulpersonal verringert. Bereits bei der Erfassung der Daten durch die Bürger*innen kann eine Plausibilitätsprüfung erfolgen. Die weitere Nutzung der Daten in nachgelagerten Systemen ist über Schnittstellen problemlos möglich.

Notwendigkeit und Nutzen

Die **Pflichtaufgabe** begründet sich laut Referat für Bildung und Sport (RBS) aus dem Onlinezugangsgesetz. Ziel des Onlinezugangsgesetzes ist es, den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen oder zu vereinfachen. Hierunter fällt eindeutig die dargestellte Online-Einschreibung, welche bisher als analoge Verwaltungsleistung ausgeprägt ist. Zusätzliche Informationen dazu liefert das RBS im Rahmen der Beschlusserstellung.

Für die Bürger*innen wird ein barrierefreies und mehrsprachiges System bereitgestellt und damit der Einschreibungsprozess erheblich erleichtert.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats.

Die Projektkosten betragen konsumtiv 500.000 €, davon in 2024 350.000 € und in 2025 150.000 €. Zusätzlich fallen ab 2026 Servicekosten (Lizenzgebühren, Weiterentwicklung und Systemsicherheit) an. Ab 2026 ergeben sich laufende Kosten i. H. v. 203.800 € als Gegenfinanzierung für laufende Aufwände bei der LHM-S GmbH. Die Kosten beruhen auf Schätzung der LHM Services GmbH.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen